

FahrSchulPraxis November 2017 - Ausgewählte Artikel dieser Ausgabe im WWW > mehr ...



[Durch Auswahl eines Links wird unterhalb dieser Auflistung der vollständigen Artikel bzw. weitere Informationen dazu angezeigt:](#)

[670 Inhalt](#)

[669 EDITORIAL: Mit Kanonen auf Spatzen ...](#)

[674 UPDATE: "Ich glaube an das Pferd. Das Automobil ist eine vorübergehende Erscheinung." / E-Autos im Blick der Versicherer](#)

[677 Berufskraftfahrerqualifikationsrecht – Neue Anwendungshinweise veröffentlicht](#)

[679 E-Mobilität: Höhere Förderung mit BW-e-Gutschein](#)

[680 Neues Fahrlehrerrecht ab Januar 2018 – Teil 1: Regeln über Zugang und Eignung](#)

[682 12. FeV-Änderungsverordnung - Umtauschpflicht und Klasse AM](#)

[684 Zum Finale der 18. Legislaturperiode – Neue Rechtssetzungen für den Straßenverkehr: Ein gestraffter Überblick](#)

[686 KorsikaTotal II – Paradies der Kurven / 692 Meinungen – Neueinsteiger über MotorradTotal /](#)

[695 Danke für KorsikaTotal 2017 \(PDF\)](#)

[698 Das neue Seminarangebot 2018 finden Sie auf unserer Homepage immer hier ...](#)

[708 Dr. Carola Schöller \(ias health & safety GmbH\): Fahrlehrergesundheit – Mach mal Pause](#)

[710 Ralf Schütze: Wie sicher sind Assistenten und autonomes Fahren?](#)

[720 Gerichtsurteile: \(2403\) Diesel-Abgasskandal: Vertragshändler haftet nicht / \(2404\) Kein Fahrverbot bei qualifiziertem Rotlichtverstoß? / \(2405\) Bußgeld für Dauerfilmen geparkter Fahrzeuge](#)

[Mitglieder des FLVBW finden die FPX als PDF-Datei im Downloadbereich des internen InternetForums...](#)

E-Mobilität: Höhere Förderung mit BW-e-Gutschein

Laut Pressemitteilung vom 29. September 2017 fördert das Land Baden-Württemberg die Elektromobilität mit weiteren 43,5 Millionen Euro. Das soll vor allem dem Taxi-, Pflege- und Liefergewerbe sowie Fahrschulen für vermehrte Verwendung von Elektro-Fahrzeugen zugutekommen.



„Mit dem BW-e-Gutschein beschränken wir uns bewusst nicht nur auf das E-Auto“, so Verkehrsminister Winfried Hermann. „Wir wollen einen Anreiz für eine neue Mobilität, eine E-Mobilität, schaffen.“ Neben dem Elektro-Auto können auch andere Fahrzeugarten gefördert werden. Beispielsweise kann Kindertagesstätten, Handwerksbetrieben und dem Einzelhandel die Anschaffung eines E-Lastenfahrads mit bis zu 4.000 Euro gefördert werden. Kommunen mit Abstellplätzen an ÖPNV-Haltestellen erhalten Zuschüsse für ein öffentliches Verleihsystem für Pedelecs, E-Bikes oder Elektro-Roller. Bus-Unternehmen erhalten bei der Umrüstung oder Anschaffung eines elektrisch betriebenen Busses eine Förderung von bis zu 100.000 Euro. Die gleiche Fördersumme gibt es für Unternehmen, die auf Elektro-Lkw umsteigen.

Zusätzlich zum Fördertopf des Bundes, der mit 1,2 Milliarden Euro für über 300.000 Fahrzeuge reichen soll, fördert Baden-Württemberg den elektrischen Wechsel im Bereich von Pkw. Besonders Fahrzeugflotten mit vielen täglichen Fahrten in der Stadt sollen durch die BW-e-Gutscheine in Zukunft elektrisch angetrieben werden und somit vor allem im urbanen Bereich deutlich weniger Schadstoffe ausstoßen. Der Gutschein bezuschusst die Fahrzeugunterhaltungs- und Ladeinfrastrukturkosten. Die Fördersumme beträgt 6.000 Euro für rein batterie-elektrisch betriebene Fahrzeuge und 1.500 Euro für Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge. Die Zielgruppe für die Förderung durch den BW-e-Gutschein umfasst insbesondere Taxibetriebe, Fahrschulen, Car-Sharing-Unternehmen sowie Pflege- und Sozialdienste.

Antrag

Der BW-e-Gutschein kann seit dem 01.11.2017 beantragt werden. **Die Beantragung der Förderung erfolgt digital und ohne besonderen Aufwand unter www.elektromobilitaet-bw.de.** Dort sind alle wichtigen Informationen aufgeführt.